

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 23.20 VOM 20. MAI 2020

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERWALTUNGSORDNUNG FÜR DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 20. MAI 2020

Ordnung zur Änderung der Verwaltungsordnung für die Universitätsbibliothek Paderborn

vom 20. Mai 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Verwaltungsordnung für die Universitätsbibliothek Paderborn vom 31. März 2005 (AM. Uni. Pb. 07/05), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Universitätsbibliothek (UB) ist gemäß § 29 Abs. 2 HG eine zentrale Betriebseinheit der Universität. Sie steht unter der Verantwortung des Präsidiums.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die UB wird nach einheitlichen bibliotheksfachlichen Grundsätzen von einer/einem hauptamtlichen Leiter*in mit entsprechender fachlicher Qualifikation geleitet. Die Ernennung und Abrufung der Leiterin/des Leiters erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die/Der Leiter*in legt dem Präsidium jährlich einen auf diesen Daten basierenden Jahresbericht vor und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der UB. Der Bericht wird unter Beteiligung der Leiterin/des Leiters der UB im Präsidium besprochen.“

b) In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird das bisherige Wort „Rektorat“ durch das Wort „Präsidium“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Beratung des Präsidiums, des Senats sowie der Leiterin/des Leiters in die Aufgaben der Bibliothek betreffenden Grundsatzfragen, zur aktiven Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Bibliothek sowie zur Vertretung der Interessen der Nutzer*innen der Bibliothek wird eine Bibliothekskommission (BK) gebildet. Die Mitglieder der BK werden vom Präsidium bestellt. Vorab setzt sich das Präsidium mit dem Senat ins Benehmen.“

b) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) In der BK sollen alle Fakultäten vertreten sein. Ihr gehören an:

- fünf Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- eine Vertreter*in aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen,
- eine Vertreter*in aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung,
- ein*e Mitarbeiter*in der UB,
- zwei Studierende.

Zudem nehmen die/der Leiter*in der UB sowie die/der Leiter*in des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) an den Sitzungen der Kommission beratend teil. Die BK kann weitere Personen zeitweise oder auf Dauer zur beratenden Teilnahme hinzuziehen.

Artikel II

Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Änderung der Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 13. Mai 2020.

Paderborn, den 20. Mai 2020

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819